

# Metallarbeiter-Zeitung

## Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.  
Zugpreis vierteljährlich 1,50 Mark.  
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Für den Inhalt verantwortlich: A. Quist  
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Rübstraße 16 b II.  
Fernsprecher: Nr. 8800.

Anzeigengebühr für die sechsgepaaltene Kolonelle:  
Arbeitsvermittlung 1 Mark, andere Anzeigen 2 Mark.  
Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

### Arbeitskammern und § 153 d. G.-D.\*

Von Karl Legien.

Dem Reichstage gingen zwei Gesekentwürfe zu, die für die Arbeitnehmerschaft von größter Bedeutung sind. Der eine umfaßt nur wenige Zeilen. Er bringt die bedingungslose Aufhebung des § 153 d. G.-D., das heißt die Befreiung eines ausnahmsrechtlichen Zustandes für die um eine höhere Lebenshaltung kämpfende Arbeitnehmerschaft. Da auch die Begründung des Entwurfs kurz und sachlich gehalten, so ist über ihn nichts weiter zu sagen. Dessen mehr aber über den Gesekentwurf, der die jahrzehntliche Forderung nach einer öffentlich-rechtlichen Vertretung der Arbeitnehmerschaft erfüllen soll. Ähnliche Vorlagen wurden im Reichstag schon zweifach beraten. Zuletzt im Jahre 1910. Die Kommission des Reichstages beschloß die Ausdehnung der Geltung des Gesetzes auf die Eisenbahnbetriebe und die Wählbarkeit der Arbeitervertreter für die Arbeitskammern. Beides lehnte die Regierung ab und ließ den Gesekentwurf fallen, der soweit vorbereitet war, daß er in wenigen Stunden im Reichstage hätte erledigt werden können.

Die gemeinsame Not der Arbeitnehmerschaft während des Krieges veranlaßte deren Vertretung ohne Rücksicht auf abweichende politische und religiöse Anschauungen bei Arbeiterfragen gemeinsam zu handeln. So auch in der Frage der öffentlich-rechtlichen Vertretung der Arbeitnehmerschaft. Als die Frage der Schaffung von Arbeitskammern aktuell wurde, arbeiteten die Zentralstellen der Arbeiter- und Angestelltenverbände einen Gesekentwurf aus. Nach diesem sollte die gesamte Arbeitnehmerschaft, einschließlich der in der Landwirtschaft und im öffentlichen und privaten Dienst, in die Arbeitskammern einbezogen werden. Diese sollten nicht beruflich, sondern territorial gegliedert werden. Für die Arbeitnehmerschaft sollten zur Vertretung ihrer besonderen Interessen Abteilungen in den Arbeitskammern errichtet werden. Das waren die wesentlichsten Abweichungen von dem Gesekentwurf, wie er nach den Beschlüssen der Reichstagskommission im Jahre 1910 gestaltet war. Der Entwurf der Arbeitnehmerschaft wurde den zuständigen amtlichen Stellen, dem Reichstag und Bundesrat, übermündet und in einer Sitzung im Reichswirtschaftsrat mündlich begutachtet. Berücksichtigung haben die Wünsche der Arbeitnehmerschaft in dem vorliegenden Regierungsentwurf nicht gefunden. In den amtlichen Stellen ist das vor dem Kriege übliche System beibehalten worden. Man hört die Wünsche der Arbeitervertreter, um sie nicht zu erfüllen oder in den Gesekentwürfen das Gegenteil von dem zu bringen, was der Arbeiterschaft dient. Die furchtbaren Ereignisse des vier Jahres während des Weltkrieges haben in die muffige Luft der Amtshäuser keinen frischen Aufzug gebracht.

Hätte die Regierung den Gesekentwurf, wie er nach den Beschlüssen des Reichstages 1910 gestaltet worden ist, wieder eingebracht, so könnte man zu ihrer Entschuldigung sagen, daß sie seine glatte Erledigung erwarten konnte, weil eine Uebereinstimmung der Mehrheitsparteien gegeben war. Sie hat ihn jedoch eingeschränkt und verschlechtert. Die sachliche Gliederung ist beibehalten, und auch die Bestimmung, daß die Arbeitskammern nur für die Gewerbebetriebe zu errichten sind, für die ein Bedürfnis hierfür besteht. Das Arbeitsgebiet der Arbeitskammern soll nach dem Entwurf etwas erweitert werden. Sie sollen bei der Hausarbeit durch Abgabe von Gutachten und direkte Einwirkung auf die Beteiligten da regelnd eingreifen, wo die nach dem Hausarbeitsgesetz vorgesehenen Sachverständige nicht errichtet sind. Bestehen solche Sachverständige, so können sie zu Abteilungen der Arbeitskammern gemacht werden. Weiter haben sie als neue Aufgaben zugewiesen erhalten die Pflege des jugendlichen Nachwuchses und die Mitwirkung bei dem Abschluß von Tarifverträgen und der Arbeitsbeschaffung für Kriegesbeschädigte und andere durch den Krieg in Arbeitslosigkeit geratene Personen. Die Arbeitskammern haben ferner für ihren Bezirk ein Einigungsamt zu errichten. Der Vorsitzende der Arbeitskammer soll auch Vorsitzender des Einigungsamtes sein, das aus zwei Vertretern der Unternehmer und der Arbeiter gebildet wird, die von der Arbeitskammer aus ihren Mitgliedern zu wählen sind. Die Organisation der Einigungsämter und das Einigungsverfahren, deren Einzelheiten hier weniger in Betracht kommen, stehen hinter den durch das Hilfsdienstgesetz geschaffenen gleichartigen Einrichtungen wesentlich zurück. Die weiteren neuen Bestimmungen in dem Gesekentwurf beziehen sich auf die vorstehend genannten neuen Aufgaben.

Fortgefallen ist in dem Entwurf die „Abteilung für Angestellte“, die 1910 eingefügt war. Dafür wird in § 6 bestimmt: „Für Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker (Titel VII Abschnitt III b der Gewerbeordnung), für Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge und für deren Arbeitgeber werden Angestelltenkammern durch Reichsgesetz errichtet.“

Es wiederholt sich die alte Methode. Anstatt die Vertretung der Arbeitnehmerschaft einheitlich zu gestalten, sucht man die Arbeiter von den Angestellten zu trennen, obgleich deren Interessen gegenwärtig mehr denn je die gleichen sind. Das gilt auch von der Gestaltung dieses Teiles des Arbeiterrechtes in einem Gesek. Der von den gewerkschaftlichen Organisationen und Angestelltenverbänden ausgearbeitete Gesekentwurf sollte auch die Organisation und die Tätigkeit der Arbeiter- und Angestelltenausschüsse regeln, so wie es im Hilfsdienstgesetz geschieht. Dann wäre ein einheitlicher Aufbau der Vertretung der Arbeitnehmerschaft gegeben. Der Hinweis darauf, daß hierdurch Bestimmungen der Gewerbeordnung berührt werden, kann nicht gelten. So gut wie der Regierungsentwurf infolge der Organisation des Einigungsamtes durch die Arbeitskammern eine Änderung des Gewerbegesetzes bringt, hätte er auch eine solche der Gewerbeordnung enthalten können. Daß es nicht geschieht, hat weniger seinen Grund in der Verschiedenartigkeit des Stoffes, als in der Rücksichtnahme auf die Unternehmer. Diesen ist die Vereinheitlichung des Arbeiterrechtes ebenso unangenehm, wie

ihnen die Arbeiter- und Angestelltenausschüsse verhaßt sind, die mehr sein wollen als ein Wohlfahrtsausschuß für die Unternehmer.

Das Reichsamt, dem die Regierungsvorlage zu danken ist, hätte jedoch nicht so offensichtlich seine Liebe für die Unternehmerorganisationen bekunden sollen, wie es bei den Bestimmungen über die Wählbarkeit der Sekretäre von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen der Fall ist. In der vom Reichstag 1910 behandelten Gesekentwurf war diese Bestimmung sehr unklar und vieldeutig. In dem Entwurf der gewerkschaftlichen Arbeiter- und Angestelltenorganisationen ist folgende unzweideutige Fassung enthalten: „Wählbar sind auch solche Personen, die mindestens ein Jahr als Vorsitzende oder Angestellte wirtschaftlicher Organisationen der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer tätig sind und im Bezirk der Arbeitskammer wohnen.“ In der Regierungsvorlage finden wir die vieldeutige Fassung des Gesekentwurfes von 1910 wieder, daneben für die Arbeitgeber den Vorschlag, den die Arbeitnehmerorganisationen unparteiisch für beide Interessentengruppen gemacht hatten. Dieser Teil des § 16 der Regierungsvorlage lautet: „Außerdem sind wählbar solche Personen, die wenigstens drei Jahre hindurch den Gewerbebetrieben, für welche die Arbeitskammern errichtet sind, als Arbeitgeber oder Arbeiter angehört haben und seit mindestens einem Jahre im Bezirke der zuständigen Arbeitskammer wohnen, ferner als Arbeitgeber auch solche Personen, die mindestens ein Jahr als Vorsitzende oder Beamte beruflicher Vereine der Arbeitgeber derjenigen Gewerbebetriebe tätig sind, für welche die Arbeitskammern errichtet sind, und im Bezirke der zuständigen Arbeitskammern wohnen.“

Die Sekretäre der Unternehmerorganisationen, die den Beruf, dessen Vertretung sie übernommen haben, gütigstenfalls aus der Berufsliste des Statistischen Amtes kennen, sind für die Arbeitskammern wählbar. Vorsitzenden und Angestellten der Gewerkschaften, die ausnahmslos aus dem Beruf hervorgegangen sind, den die Organisation vertritt, wird dieses Recht nicht gewährt.

Sind die Unternehmer der Privatindustrie in der Vorlage eine so liebevolle Berücksichtigung, so dürfen die Unternehmungen des Reiches und der Einzelstaaten nicht zurückbleiben. Nach § 6 der Regierungsvorlage gelten als Arbeiter und Arbeitgeber im Sinne des Gesetzes auch die Arbeiter und Arbeitgeber der Eisenbahnenbetriebe und der Betriebe des Reiches, der Bundesstaaten, Gemeinden oder Kommunalverbände, wenn die Betriebe als gewerbliche im Sinne der Gewerbeordnung anzusehen wären. Für die Verkehrganstalten des Reiches und der Bundesstaaten bringt die Vorlage jedoch einen besonderen Paragraphen. Nach diesem können durch Beschluß des Bundesrates die Arbeiterausschüsse dieser Anstalten zu Arbeitskammern erklärt werden. So unverständlich wie diese Abgrenzung, ist auch der Inhalt des sehr umfangreichen Paragraphen des Gesekentwurfes, wenigstens für diejenigen, die es unmittelbar angeht. Es wird wohl der Auslegung einer wohlmeinenden Behörde bedürfen, um den Eisenbahnern Klarzumachen, daß sie Rechte nach dem Gesek haben, sie aber nur im Sinne dieser Behörde ausüben können.

Diese künstliche Krennung hat selbstverständlich Komplikationen bei der Regelung des Einigungsverfahrens zur Folge. Diese hätten jedoch nicht dazu dienen dürfen, ein kleines Streikverbot für die beiden Eisenbahnen und bei der Post Beschäftigten in das Gesek einzuschmuggeln. Der Versuch wird bei § 45 des Gesekentwurfes gemacht, dessen Absatz 2 lautet:

„In Reichs- und Staatsbetrieben der Eisenbahnen und der Post, in denen weder eine Betriebseinstellung noch eine gemeinsame Arbeitseinstellung zulässig ist, können die Einigungsämter der Arbeitskammern bei Streit über die grundsätzliche Gestaltung der Arbeitsbedingungen angerufen werden.“

Dann der unter agrarischem Einfluß stehenden Organisationen für die Nahrungsmittelversorgung kann man im vierten Kriegsjahr „Hinterherum“ vieles erhalten. Warum soll sich der preussische Eisenbahnminister nicht auf dem gleichen Wege das kleine Streikverbot verschaffen in der Hoffnung, das große später zu erhalten. Das ist die Moral der Zeit, die Wirkung des gewaltigen Gesekens der Weltgeschichte. — In einem kleinen Nebenkapitel soll das Unrecht, das den Eisenbahnern mit Koalitionsverboten und Reversen zugefügt worden ist, gesetzliche Anerkennung finden.

Der Gesekentwurf wird wesentliche Umgestaltungen erfahren müssen, wenn er den Wünschen und Bedürfnissen der Arbeiterschaft entsprechen soll. Es ist anzunehmen, daß die Regierung selbst nicht daran glaubt, der Reichstag werde diese Vorlage als eine Einlösung der wiederholt und feierlich gegebenen Versprechungen ansehen.

### Bleibende Mängel im Koalitionsrecht

Die Regierung hat endlich den Gesekentwurf über die Aufhebung des § 153 G.-D. eingebracht. Die Zustimmung des Reichstages ist außer Zweifel. Damit fällt ein Ausnahmengesek gegen die Arbeiter, und es wird ein neuer Schritt zur inneren Freiheit in Deutschland getan.

Aber so bedeutungsvoll und süßgenüßig dieser Fortschritt ist, so notwendig ist andererseits die Warnung, ihn nicht zu überschätzen und die bleibenden Hemmnisse des Koalitionsrechtes nicht zu übersehen. Hemmnisse, die teils durch die Gesetzgebung, teils durch den Verwaltungs- und Rechtsprechung herrschenden Geist und endlich durch die wirtschaftlichen Machtverhältnisse verschuldet sind. Darauf machte Genosse Rechtsanwalt Dr. Singheimer in einem Vortrag, den er im Frankfurter Gewerkschaftskartell hielt, nachdrücklich aufmerksam. Die I. K. berichtet darüber:

Zunächst, so betont Dr. Singheimer, besteht immer noch der berüchtigte Exprefferparagraf, wonach es als Expreffung ausgelegt werden kann, wenn ein Gewerkschaftsleiter versucht, auf einen Unternehmer einzuwirken, um einen Streit zu verhindern. Das Reichsgericht steht noch immer auf dem Standpunkt, daß es einen

rechtswidrigen Vermögensvorteil bedeutet, wenn jemand fünf Pfennige Lohn mehr haben will und etwa mit der Arbeitniederlegung droht. In der Arbeitgeber-Zeitung ist schon geschrieben worden, daß jeder Streit eine Expreffung ist. Nach dem Kriege aber wird vielleicht eine Arbeitseinstellung tausendmal unangenehmer empfunden werden können, wenn alle Produktivkräfte angepannt werden müssen, wenn die Ansicht allgemein wird: Jeder Streit schädigt das Volkvermögen. Dann kann unter dem Exprefferparagrafen noch viel, viel Unheil angerichtet werden.

Die zweite Hemmung ist, daß es immer noch möglich ist, das Streikpostenstellen zu verhindern. Wie die Wägen sind vor einigen Jahren die Polizeiverordnungen aus der Erde geschossen, dadurch ist zwar das Streikpostenstellen an sich nicht verboten, aber es wird im „Interesse des Verkehrs“ nicht gebildet. Mit diesen Straßensicherungsverordnungen, die es in das vom Richter nicht nachzuprüfende Ermessen jedes Schutzmannes stellen, ob er den Verkehr als bedroht ansieht, wird das Koalitionsrecht praktisch zum Teil ausgeschaltet. Mit Haftstrafen bis zu sechs Wochen kann hier zerrört werden, was an praktischer Koalitionsfreiheit übrig bleibt.

Die dritte Hemmung ist die von Unternehmenseite kommt. Er kann mit jedem Arbeiter vereinbaren, ich beschäftige dich nur, wenn du so oder so koalitiert bist oder gar keinem Verein angehörst, er kann schwarze Listen anlegen, kann einen parteiischen Arbeitsnachweis führen, kann ihm Vergünstigungen entziehen, und anderes mehr. Das sind private Beschränkungen, die dem Koalitionsrecht hindernd in den Weg treten, die Beschränkung der persönlichen Freiheit.

Damit ist die Liste noch nicht erschöpft. Zur Koalitionsfreiheit gehört der Koalitionskampf: Streik, Boykott. Nun bleibt aber bestehen der § 826 des Bürgerlichen Gesekbuchs, der bei einer Handlung, die gegen die guten Sitten verstößt, den anderen Teil zum Schadenersatz verpflichtet. Wir kennen die Urteile, die einen Streik zur Abschaffung der Feinarbeit, zur Erlangung des Verbots der Nachtarbeit oder zur Anerkennung der Gewerkschaft als gegen die guten Sitten gerichtet erklären. Hier liegt die schlimmste Gefahr im Geiste des Richtertums, das heute individualistisch ist. Die Erziehung, die Klassenanschauung wird hier die Fülle für die Koalitionsrechte der Arbeiterklasse.

Gerade in diesem Zusammenhang sehen wir die kleinen Fäden, die nach dem Dreiklassenrecht hinübergegriffen sind. Solange das Beamtentum dort eine reaktionäre Stütze findet, wird es sich so schnell nicht ändern. So ist die Abschaffung des Dreiklassenrechts auch aus diesen wichtigen Fragen heraus eine Lebensaufgabe für die Gewerkschaften.

Das Wichtigste ist aber: uns fehlt ein Koalitionsrecht, ein positives Recht. Lotmer in Bern hat es ausgesprochen: Das Koalitionsrecht ist frei — nämlich vogelfrei... Wollen wir ein Recht auf Vereinigung, dann müssen auch die daraus hervorgehenden Handlungen rechtsverbindlich sein. Deshalb müßte der Tarifvertrag, dieser Schutzwall des Arbeiters, als eine rechtliche Verfassungsurkunde im gewerblichen Leben gesetzlich gesichert sein. Der erste Artikel in einem Koalitionsrecht müßte lauten, daß diejenigen Normen, die das Koalitionsrecht schafft, auch rechtsverbindlich sind. Es gehört ferner dazu eine Anerkennung der Gewerkschaften als *Personen* im Sinne des Körperschaften und als Träger der sozialen Gesetzgebung, als Fundament derselben. Im neuen Arbeitskammergesetz ist ein kleiner Schimmer davon, aber nicht mehr als das. Der Gesetzgeber hat nicht den Mut, den Gedanken größer zu fassen, den Gewerkschaften in der Gesetzgebung ein positives Stiel zuzuwenden.

Eine weitere Hemmung, die bestehen bleibt, ist der Herrenstandpunkt der Unternehmer. Die gleichen Rechte, die keinen Verständigungsfrieden wollen, wollen auch dem Arbeiter gegenüber Herren im eigenen Hause bleiben. Deshalb gehört zum Koalitionsrecht die Anerkennung der Gewerkschaften und der Verhandlungszwang, die Verpflichtung zum Verhandeln. Es ist gemeingefährlich, einen Kampf heraufzubeschwören, nur weil man mit einer Organisation nicht verhandeln will.

Endlich das Wichtigste: Das Koalitionsrecht muß ein Stiel persönlicher Freiheit sein. Jeder Versuch, sie durch schwarze Listen oder andere Beschränkung einzunengen, muß verpönt sein. Es gilt also, nicht nur die negativen Hemmnisse zu beseitigen, es gilt auch aufzubauen. Die Gesetzgebung durch den Staat hat den Nachteil, daß sie immer zu spät die Erfordernisse erfährt, hier müssen die Gewerkschaften als die Pioniere erscheinen. Nichtsundertags, Arbeitsverberkung, Schutz von Leben und Gesundheit, das sind Dinge, die der Tarifvertrag regeln kann, die wichtigste Aufgabe der sozialen Gesetzgebung muß sein, hier schützend eingzugreifen durch großzügige Entwicklung des sozialen Rechtes.

### Zur Vermeidung des Mitgliedertwechsels

Die deutsche Gewerkschaftsbewegung ist nach einigen Jahren des Stillstands wieder im Aufstieg begriffen. Eine ständige Anzahl von Verbänden — und nicht zuletzt unser Metallarbeiter-Verband — konnte beim letzten Jahresabschluss eine recht erfreuliche Mitgliederzunahme buchen. Und wenn nicht alles trügt, befindet sich diese Aufwärtsbewegung im weitem Fortschreiten. Natürlich müssen alle überzeugten Mitglieder zur Unterstützung dieses günstigen Aufschwunges ihre Schuldigkeit tun, sie dürfen in der Verbandsarbeit für den Verband nicht nachlassen. Viele Kollegen stehen uns noch fern und wir wollen ja schließlich alle für den Verband gewinnen.

Da taucht denn auch zugleich die Frage auf, was geschehen müsse, um die neugewonnenen Mitglieder dauernd an den Verband zu halten. Es gehört ja bekanntlich zu den wenigen Unfällen unserer Bewegung, daß ein großer Teil der Neugewonnenen einfach durch den Verband marschiert und kaum gewonnen, ihm wieder verloren geht, welcher Verlust dann durch verstärkten Nachschub wieder ausgeglichen werden muß. Dieser Zustand zeigt davon, daß viele Arbeiter in die Organisation aufgenommen werden, obwohl sie sich für dessen Aufgaben noch gar nicht interessieren, so daß sie in ihrer

\* Siehe auch den Aufsatz über Arbeitskammern in Nummer 2 des laufenden Jahrgangs.

Unwissenheit oder Gleichgültigkeit nur durch irgend welchen Zufall durch den Verband geschonemmt wurden. Daß es so etwas in unserem aufgeregten Zeitalter noch gibt, ist bedauerlich. Aber mit diesem Bedauern beistimmen wir noch nicht diesen unbefriedigenden Zustand. Uns erwächst die Pflicht, auf Mittel und Wege zu sinnen, in welcher Weise es möglich wäre, die neugewonnenen Mitglieder dem Verband dauernd zu erhalten.

Bei unserer Werbearbeit läßt sich im allgemeinen eine grundsätzliche Durchdringung mit unseren Zielen und Zwecken bei dem Einzelnen nicht durchsetzen. In fast allen Fällen liegt es in der Natur der Sache, nur zunächst das Mitglied, nicht aber dessen Sinn und Geist zu gewinnen. Die geistigen Fähigkeiten des Neugewonnenen zu dehnen und zu schulen und der Bewegung nutzbar zu machen, ist die eigentliche Aufgabe der gedulteren Verbände, der Werbestellen und vornehmlich der durch die Mitglieder eingeleiteten örtlichen Leitung.

Daß die Beiträge dort, wo Verwirklichung nicht möglich, durch besondere Noten in den Wohnungen der Mitglieder einfließen werden, ist eine bewährte Einrichtung zur Vermeidung von Mitgliederverlusten. Dem Mitglied wird in bequemer Art Gelegenheit geboten, seine Beiträge loszuwerden, es gerät nicht in Rückstand und bleibt auf diese Weise der Organisation erhalten. Damit ist aber noch nichts getan mit der geistigen Schulung des Mitgliedes. Die aber ist nötig, sonst geht uns schließlich das Mitglied dennoch verloren. Ein großer Verband wie der unsrige muß in der Lage sein, auch in dieser Hinsicht den erhöhten Anforderungen zum Nutzen der Gesamtbewegung genügen zu können.

Das alte Rezept der Gewerkschaftsbewegung, von Zeit zu Zeit in den Versammlungen einen Vortrag über „Zweck und Nutzen der Gewerkschaftsbewegung“ zu halten, erscheint schon etwas abgegriffen. Auch die Metallarbeiter-Zeitung kann nicht in jeder Nummer Aufsätze veröffentlichen, die zum Zweck haben, die neugewonnenen Mitglieder in die Anfangsgründe der Bewegung einzuführen. Das beste Mittel dürfte sein, diese Lücke in unserer Aufklärungsarbeit durch geeignete Maßnahmen der Ortsvereinigungen auszufüllen. Wo es möglich ist, laßt man die Anfänger gesondert zu einer Zusammenkunft und halte ihnen durch einen geschickten Redner einen schlichten, leichtverständlichen Vortrag über unsere Verbandsaufgaben. Noch besser zum Ziele führend dürfte sein, eine mit den gleichen Eigenschaften ausgestattete Broschüre über das selbe Thema abzufassen und sie jedem Mitgliede bei seiner Aufnahme zugleich mit dem Statut und dem Mitgliedsbuch zu überreichen mit der nachdrücklichen Aufforderung, das Büchlein nicht etwa einfach beiseite zu legen, sondern durchzulesen. Wenn auch nicht alle, so würden doch eine Anzahl herausgenommener dieser Aufforderung nachkommen. Die Folge wäre, daß sie dadurch in die Anfangsgründe unserer Bewegung eingeführt würden und ihre Teilnahme wachgerufen würde. Dann aber ist auch der Zeitpunkt nicht mehr allzufern, an dem sie zu völlig überzeugten Mitgliedern reifen.

Ist nämlich erst die Teilnahme gewahrt, dann hält es nicht schwer, den weiteren Aufstieg im Wissen zu vollenden. Das vollbringt dann schon unsere Bewegung an sich, unsere Büchereien, unser Verbandsblatt und unsere Veranstaltungen. Es handelt sich hauptsächlich um den späteren Anfang; die Weiterbildung beruht nur noch in der geistigen Veredlung des als richtig und erzieherisch empfundenen zur größeren Verbreitung.

Eine solche mehr dem Einzelnen gewidmete Aufklärung durch Wort und Schrift erfordert beträchtliche Kosten. Aber diese Unkosten dürften sich dadurch wieder ausgleichen, daß wir an Mitglieder mehr und schneller zutreten, wodurch dann mehr Beiträge gewonnen werden und als letztes und nicht geringstes unsere Lohnbewegungen mehr Aussicht auf Erfolg erhalten und sich dadurch wieder die Ausgaben für die Lohnkämpfe naturgemäß verringern.

Natürlich müssen jeder Ortsvereinigung und jeder solchen besonderen Tätigkeit die Mittel zur Verfügung gestellt werden. Vor dieser Ausgabe darf niemand zurückstehen und es sollten in manchen Verbandsstellen nicht große Bedenken geäußert werden, wenn es sich um solche notwendigen Verbandsaufgaben handelt. Was in dieser Weise im Verbande angelegt wird, behält dauernden Wert und trägt gute Früchte. Ausbreitung und Festigung unseres Verbandes ist für uns alle von Vorteil. Deshalb dürfen wir weder Mittel noch Kosten scheuen, um diesem großen Ziele näherzukommen. A-1.

### Gewerkschaftsorganisation und Klassenkampf

Obst ist gegen die Gewerkschaften schon der Vorwurf erhoben worden, sie hätten den Boden des Klassenkampfes verlassen, durch den „Burgfrieden“ sei eine Versöhnlichkeit des Klassenkampfes eingetreten. Für alle diese und ähnliche Einwände ist jedoch kein bestimmter Beweis vorgelegt worden, es wird behauptet lediglich aus gewöhnlichen Gefühlswortreden heraus. Die letzte Generalversammlung in Köln hat ja auch in ausgiebiger Weise diese Frage erörtert. Wer das Protokoll der XIII. Generalversammlung ohne Vorurteil lesen darf, wird mit mir der Ansicht sein, daß von einem Teil der Kollegen der Unterschied in bezug auf die Annäherung zwischen einer politischen und wirtschaftlichen Organisation, zum Nachteil der letzteren nicht genügend berücksichtigt worden ist. Die Bestimmungen beider Körperschaften werden von ganz verschiedenen Gesichtspunkten geleitet, sie haben nur das gemein, nach besten Kräften das Wohl ihrer Mitglieder zu fördern. Nichts wäre verkehrter als alles unter einer Schutzhülle zu behandeln. Was für die Partei gut und schon ist, braucht noch lange nicht für die Gewerkschaft richtig zu sein, oder auch umgekehrt. Jeder Teil muß unabhängig vom andern, bei einer Kritik auf ihre Tendenz und ihre Richtung, in bezug auf die Durchföhrung ihrer programmatischen Verpflichtungen bewertet werden. Sollte man dieses in Köln getan, ich glaube, die Ergebnisse des Verbandes wären höher eingeschätzt worden, wenigstens hätte eine gerechtere Beurteilung Platz gefunden. Ich würde mir in bezug auf den „Klassenkampf“ des Verbandes einige Worte erlauben.

Das fünftägige Protokoll unserer Generalversammlungen zeigt sich als ein toller Faden des Scheiterns, sich bei allen Versuchen und Anstrengungen unserer feindlichen Bestrebungen von dem Gewerkschaften lösen zu lassen, die Kampfkraft des Verbandes zu schwächen, um dem Gegner in jeder Situation gewonnen zu sein. Wie oft ist schon der Versuch gemacht worden, daß wir uns auf die Kampfkraft unseres Verbandes verlassen könnten! Mit Stolz erfüllt uns die Tatsache, daß unsere Organisation zuerst wieder über 40 000 Mitglieder in sich vereint. Das beweist am deutlichsten, daß der Verband als selbständige Körperschaft die Einigkeit erlitten hat. Solange Kapital und Arbeit — wie es die heutige kapitalistische Produktionsweise bedingt — sich gegenüberstehen wird der Verband eine Waffe im Klassenkampf sein. Die Hauptaufgabe dieser Waffe wird es sein, die Klassenunterschiede abzubauen, so nachher es der Klassenkampf, entgegen dem Gegner und entgegen, aber den Weg der Verständigung zu beschreiten. Der Verlauf der Arbeiterbewegung zeigt uns, daß auch die Unternehmern bis zu einem gewissen Grade mit der Zeit gelernt haben, abgesehen von der kleinen oder knappen Unterzahl, die nach wie vor unversöhnt von dem „Herrn im Sauf“, Schicksal jagt. Es ist noch ein langer Weg, bis die Unternehmern es ablehnen, die Organisation anzuerkennen, geschweige denn sie ihr zu behandeln. Was unsere Kollegen, die es wagen, nachzulesen die Sache der Kollegen zu vertreten, werden unerschrocken auf die Kampfkraft geworfen. Bei einer solchen Stellungnahme der Kollegen wird die Organisation — und sie ist im höchsten Grade notwendig — in eine ganz andere Kampfkraft gebracht, als es

heute der Fall ist, wo die Unternehmer den Wünschen der Arbeiter mehr Rechnung tragen. Wenn auch lange nicht alle Forderungen erfüllt werden, so zeigt sich doch unübersehbar, daß die Unternehmern in bezug auf das Verhalten eine Wandlung durchgemacht haben, die — wenn auch zunächst in ihrem eigenen Interesse liegend — doch erheblich von ihrem früheren Verhalten abweicht. Wer will nun bestreiten, daß die Bestrebungen für die Errungenschaften des Verbandes in den letzten Kriegsjahren, welche Errungenschaften weit höher sind als die vor dem Kriege, wo wir selbst durch monatelange Streiks nichts oder nur geringes zu erringen vermochten, von geringem Kampfesgeist getragen waren, als die Kämpfe vor dem Kriege? Nein, nicht wir, sondern die Gegenseite hat ihre Taktik geändert, und dem haben wir Rechnung getragen, und weiter nichts. Alle Redereien vom Verlassen des Klassenkampfes usw. sind nur Beweise, wie stark sich noch solche Kollegen im Banne der Phrasen befinden, deren Unhaltbarkeit niemals deutlicher als durch die Kriegsergebnisse bewiesen worden ist. Wer angesichts der Tatsache den Kopf in den Sand steckt und die Massen weiterhin zur Phrasologie erziehen will, anstatt zur praktischen Mitarbeit — von einem solchen Kollegen kann man sagen: „Water, vergib ihm, er weiß nicht was er tut.“ Der Wert der Organisation ist nicht zu messen nach der Zahl der Streiks, sondern wieviel herausgeholt ist auf der Basis friedlicher Verhandlung. Das Klassenkampfbewußtsein der Arbeiter ist kein Gewächs, das seinen Lebensodem einbüßt, wenn an Stelle der wirtschaftlichen Kämpfe ein Zustand dauernder Verständigung mit dem Unternehmer eintritt, was aber leider nicht erfolgen wird. Aber so viel steht fest, je größer die Zahl der organisierten Arbeiter, je kleiner die Zahl der abseits Stehenden wird, desto mehr wird sich auf der Gegenseite eine Gemeinschaft herausstellen, den Forderungen der Arbeiter in friedlicher Weise Rechnung zu tragen.

Der alte Liebtnecht hat auf dem Hamburger Parteitag 1897 gesagt, er werde, wenn die Verhältnisse an einem Tage sich vierundzwanzigmal ändern, seine Taktik an einem Tage auch vierundzwanzigmal ändern. Besteht diese Notwendigkeit schon für die politische Partei, wieviel mehr dann für die wirtschaftliche Organisation. Wenn nun unsere Gewerkschaftsleistungen den veränderten Verhältnissen Rechnung tragen und, je nachdem der Kompaß des Verbandes Winzille oder Sturm auf der Gegenseite verzeichnet, ihr Verhalten einrichten, dann ist es freilich Spiel, sich hinzujugellen und von Prinzipienverrat zu zehren. Soweit diesen Kollegen der gute Glaube zuzubilligen ist, sind sie zu bedauern, scharf zu verurteilen sind aber die, die wider besseres Wissen Behauptungen aufstellen, für die sie keine Beweise und Unterlagen herbeibringen können.

Einsender dieses ist nun weit davon entfernt zu glauben, den Stab der „Unentwegtheit“ gestochen zu haben; das Gegenteil über Verrat der Prinzipien wird nicht aufhören. Aber den Kollegen, die sich noch ein gesundes Denkbemögen bewahrt haben, soll einmal vor Augen geführt sein, wie wenig die „Opposition“ mit ihren Gründen auf die Verhältnisse Rücksicht nimmt. Ein Blick in das Jahrbuch von 1916 — das von 1917 dürfte noch beweiskräftiger sein — beweist, daß der Boden des Klassenkampfes nicht verlassen worden ist, daß der Verband für Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ebenso intensiv tätig ist wie vor dem Kriege. Jede Tätigkeit, die auf eine Verbesserung der Verhältnisse hinzielt, ist ein Stückchen Klassenkampfsgeist.

Daß uns bei Friedensschluß noch große Aufgaben zu lösen bevorstehen, wird keiner bestreiten. Wir wissen doch heute noch nicht, wie sich das Unternehmertum im großen und ganzen stellen wird, welche Wirtschaftskämpfe herausbesprochen werden, oder ob der Geist der friedlich-schiedlichen Verständigung die Oberhand gewinnen wird. Soviel steht fest, wenn unsere Kampfesjahre eine weitere stetige Zunahme erfahren, können wir mit Ruhe der Entwicklung der Dinge entgegensehen.

### Der Vertrauensmann und der Bantelmütze

Der Aufsatz mit der obigen Überschrift in Nr. 9 der Metallarbeiter-Zeitung hat mich sehr interessiert. Der Verfasser spricht mir aus der Seele, wenn er den Vertrauensmann prüft: „Seid euch eines Amtes bewußt.“ Ergänzen möchte ich diese Mahnung an die Vertrauensleute durch eine solche an alle Mitglieder: „Reimt ihr den Betrieb oder für die Abteilung des Betriebes, in der ihr beschäftigt seid, das Amt eines Vertrauensmannes an und drückt euch nicht, gebraucht nicht allerlei Entwendungen, wenn es euch angeboten wird. Jeder zielbewußte Arbeiter muß es als eine hohe Ehre ansehen, Vertrauensmann zu sein; und sein Stolz muß darin bestehen, daß er sagen kann: Keine Abteilung ist bis auf den letzten Mann organisiert!“

Jetzt warte ich den Mitgliedern zu: Steht einmütig hinter eurem Vertrauensmann. Laßt ihn nicht im Stich, wenn er für euch etwas durchzusetzen hat! Leider ist das zu oft der Fall, und mancher brave, unerschrockene Vertrauensmann hat schon dafür, daß er die Rechte seiner Kollegen verteidigt, die Anrede in die Hand gedrückt bekommen, ohne daß sich die Kollegen nachher gerührt haben, und ohne daß die Verbandsleitung — doch davon nachher mehr. Erst sei mir erlaubt, den Mitgliedern einige Wahrheiten zu sagen, dann soll die Zeitung nicht zu kurz kommen.

Der Kollege A. E. nimmt zu der Frage der „Unorganisierten“ Stellung und trifft mit seinen Ausführungen wohl so ziemlich das Richtige. Auf die Frage nach der Mitgliedschaft hört man tatsächlich die eingehendsten Entwendungen nicht selten. Deister aber noch wird dem Vertrauensmann auf seine Aufforderung zum Beitritt, besonders von Kommandierten, der Bescheid: „Ich war so und so lange im Felde, und weder die Kollegen, noch der Verband haben sich um mich und meine Familie kümmern. Anderswo bekommen die Angehörigen der im Felde stehenden Kollegen monatlich eine Geldunterstützung, ich aber und die Meinigen haben nichts bekommen. Und wenn ich nur zum zahlen in der Gewerkschaft sein soll, dann danke ich.“ Hier ist es nun die Pflicht eines jeden Vertrauensmannes, die Kollegen darauf hinzuweisen, daß solche Unterstellungen stets von freiwilligen Sammlungen herrühren; der Verband als solcher aber nichts damit zu schaffen hat. Ich weiß: den Kollegen dieses klar zu machen ist manchmal verflucht schwer.

Hier sei mir erlaubt, gleich einmal zu dem Sammelkassenwesen oder anderen Stellung zu nehmen. In Anfang des Krieges hat manche Ortsverwaltung das wöchentliche Sammeln zum Besten der Familien der im Felde stehenden Kollegen eingeführt. Ob diese Einrichtung dem Verbande förderlich ist, ist zu bezweifeln. Mancher Kollege steht in dem Verbands das, was er auch nur sein sollte, eine Kampfsorganisation. Diese ideale Auffassung, die an und für sich schon durch die statutenmäßige Unterstützungsgewährung (außer der Gewerkschaftenunterstützung) gelitten hat, wurde dadurch, daß die Bestreitung dieser Sammlungen noch ineffizienter und dadurch auch weniger wieder dem Staate Gelegenheit gab, seiner Unterhaltspflicht nach weniger zu genügen als er es ohnehin schon tat, ganz entgegengesetzt. Das konnte noch mehr Gründe anführen, zum Beispiel daß die Unterstützungen oft denen zugute kommen, die sie nicht verdienen. Davon sei hier aber weniger die Rede. Entwürfen möchte ich nur noch, daß das Einhalten der Sammlungen jetzt wohl ein Fehler wäre. Mancher Kollege hat jetzt seine Reichswehr fast 10 Jahre hindurch jede Woche gesammelt; nun muß selbstverständlich, ja er einbezogen werden, seine Familie auch unterstützt werden. Ein ganz anderes Gesicht bekommen die Sammlungen, wenn sie zum Besten der gewerkschaftlichen Kollegen bestimmt werden. Dann sind sie nur vornehmlich zu empfehlen und legen von dem Solidaritätsgesühl der Arbeiter ein glanzvolles Zeugnis ab. Es wäre vielleicht angebracht, wenn sich die Kollegen zu diesem Punkte in unserem Statute nicht zahlreich äußern würden.

Eine wichtige Aufgabe des Vertrauensmannes liegt in der Kriegszeit, die der Kollege A. E. ganz übersehen hat, in der, jeden Kollegen, der vom Herr verlassen wird, sofort an die Anmeldeung zum Verband zu erinnern, bevor noch der Verlust seiner Rechte eintritt. Dieses hat man nämlich auf diese Richtung hin die Ausreden: „Ach, ich bin ja noch Soldat.“ Oder: „Ich weiß ja noch gar nicht, wie lange ich noch hier bin.“ Oder gar: „In der Kriegszeit hat ja die ganze Organisation doch keinen Wert.“ Wir Arbeiter sind jetzt voll-

ständig machtlos; unsere Verbände haben ja selbst unsere Rechte aufgegeben. Besonders der letzte Einwand wird oft gebraucht. Hier ist es wiederum die Pflicht des Vertrauensmannes, wie auch der übrigen Kollegen, den Wiberstrebenden aufzuklären, seine Bedenken zu zerstreuen und ihm zu bedeuten, daß nur durch Mitarbeit nicht gefahrene Zustände geändert werden können. Und sofort muß das geschehen, denn ist erst einmal die vierwöchige Karenzzeit verstrichen, so ist meistens Pöphen und Mätz verloren.

Oft, sehr oft, hört man auch den folgenden Einwand: „Ich will doch nicht mit meinen Groschen die Verbandsbeamten ernähren und noch eine Beamtenbourgeoisie mehr züchten helfen. Me Vertrauensleute werden beständigen können, daß gerade dieses im hohen Maße als Druckpunkt benutzt wird. Hier sei mir nun einmal ein freies Wort erlaubt. Vielleicht sage ich etwas, was Tausende denken, wenige sagen mögen oder können, ohne in den Verdacht zu geraten, den Verband sprengen zu wollen, den Beamten und Vorständen etwas verrät, was sie bisher vielleicht nicht trauten und Anregung zum Weßern gibt. Wie jedes Volk seine Merkmale hat, so hat auch die deutsche Arbeiterschaft neben anderen den schon sprichwörtlich gewordenen Respekt vor der Uniform, oder genauer ausgedrückt: dem Respekt vor allem Höherstehenden! Dieses Moment wird meines Erachtens vielfach außer acht gelassen von den Beamten, wenn gegen die Vorwürfe erhoben wird: „Ihr scheid nicht mehr mit dem Arbeiter.“ Doch tatsächlich ist dieser Vorwurf berechtigt, das heißt meistens, ohne daß die Beamten die allein schuldigen sind. Wer mit offenen Augen die Dinge sieht, dem wird es nicht entgangen sein, wie seltsame Früchte diese Eigenart des deutschen Arbeiters schon gezeitigt hat. Ich möchte zum Beispiel behaupten: es ist absolut unmöglich, daß ein Verbandsvorstand oder ein Beamter die wahre Stimmung der Kollegen kennen kann. Ein Beispiel: Ein Arbeiter unterhält sich mit einem Kollegen über irgend eine Frage und äußert seine Meinung. Nun kommt ein „Höhergestellter“, meinetwegen ein Beamter oder ein Vorstandsmitglied der Ortsverwaltung, ja, es braucht nur ein Vertrauensmann zu sein, von dem er weiß, daß dieser anders über die betreffende Frage denkt: schon magt er meistens nicht mehr seinen Standpunkt mit derselben Energie wie vorher zu vertreten, sondern, wenn er nicht gar seine Meinung zugunsten des „Höheren“ ändert, so schweigt er doch mindestens. Diese Tatsache trägt wesentlich dazu bei, daß das Verhältnis der Kollegen zu den Beamten nicht so ist, wie es sein sollte. Es ist daher die vornehmste Pflicht des Vorstandes und der Beamten, daß sie ihr Augenmerk in allererster Linie darauf richten, die wahre Stimmung und die wirkliche Stimmung der Kollegen kennen zu lernen. Ich bin überzeugt, für manche Frage wird sich dann ein ganz anderes Bild ergeben als es sich die Leitung träumen läßt (Ein Beweis für die Richtigkeit meiner Folgerungen ist mir zum Beispiel der Aufruf des Vorstandes bezüglich des Streikes, der unter den Mitgliedern arg verschmüpft hat.) und manches Mißverständnis läßt sich aus dem Wege räumen.

Andersfalls müssen die Kollegen die „hündische“ Untermützigkeit ablegen, müssen frei und offen ihre Meinung vertreten, auch einem „Höheren“ gegenüber. Selbstverständlich kann das alles in höflicher Form geschehen, dem Wiberstrebenden brauchen nicht gleich alle möglichen Grobheiten an den Kopf zu fliegen, aber, wie es von der Verbandsleitung in letzter Zeit nicht selten geschieht, mit Ehrerbietung wie: „Spronger des Verbandes, laubere Gesellen, charakterlose Elemente und dergleichen, bezeichnet werden. Solche Behandlung der Gegner der Vorstandspolitik, die nach meiner Erfahrung eigenartigerweise zu den besten Agitatoren gehören, und solche Verächtigung ihrer ehelichen Überzeugung muß zur Verbitterung führen und kann unserer guten Sache nur schaden.

Auch müssen Beamte sowohl wie auch Mitglieder sich im Umgang miteinander eines höflicheren Tones befleißigen. Die Klagen über unrichtige Behandlung durch die Beamten mehren sich. Die Beamten müssen sich vergegenwärtigen, daß nicht die Mitglieder für sie, sondern sie für die Mitglieder da sind, und dürfen sich bei preußischen Beamten nicht als „Vorbild“ nehmen. Die Mitglieder aber müssen andererseits die weitgehende Rücksicht mit den Beamten nehmen und eingedenk sein, daß sie zum Teil selbst Schuld sind, wenn ihre Beamten gegen die einfachsten Regeln des Anstandes verstoßen.

Nun zum Schluß noch einiges über die Pflichten der Beamten in der Kriegszeit, wie sich die Mitglieder sie denken. Es ist, wie schon erwähnt, nicht selten, daß tüchtige gesinnungstreue Kollegen wegen Vertretung der Rechte der Arbeiter in die Schützengräben geschickt wurden, ohne daß die Kollegen Stellung dazu nahmen, und ohne daß die Beamten einen Finger rührten. Oft sieht man solche Kollegen, nach längerer Zeit wieder zur Arbeit kommandiert, still und ohne sich um irgend etwas zu kümmern in einem Winkel des Betriebes arbeiten. Sie haben sich einmal die Nase verbrannt und undankbar war ihr Lohn. Zum zweiten Male verjachten sie; sie haben auch noch Verpflichtungen gegen Weib und Kind. Allerdings hätten, so sagt man sich, die Kollegen zu der Maßregelung Stellung nehmen müssen. Es fragt sich nur wie? Die Vorstellungen bei der Betriebsleitung, bei der zuständigen Behörden usw. blieben erfolglos, die Arbeit wurde nicht, wie in Friedenszeiten eingestellt werden. Was weiter? — Ich meine, hier ist es die verdamnte Pflicht und Schuldigkeit der Beamten, sich sofort einer solchen Sache mit Eifer anzunehmen und nicht eher zu ruhen, bis die Ungerechtigkeiten gestrichelt ist, bis an die höchsten Stellen zu gehen, wenn es sein muß. So wie die Sachen jetzt oft behandelt werden, ist es nicht zu verwundern, wenn die Kollegen ihre Agitationen und sonstigen Arbeiten für den Verband einstellen. Dafür bezahlen die Mitglieder doch ihre Beiträge, daß sie durch den Verband gegen Unternehmervillwäre geschützt sein wollen. Die Zeit, wo man den Arbeiter mit schönen Worten abspeisen kann, ist vorbei, jetzt muß er Laten sehen.

Hoffentlich tragen diese Zeilen dazu bei, daß ein lebhafter Meinungsaustrausch über diese Fragen in unserm Organ geführt wird. Nur dadurch kann das, was uns jetzt oft so hart bedrückt und mit dem Verbande unzufrieden macht, geklärt und behoben werden. Nur durch tatkräftige Mitarbeit eines jeden kann der Verband zu dem werden, wie wir ihn haben wollen. Und ist auch jetzt noch nicht die Zeit, wo wir alles gestalten können wie wir wohl möchten, so wird sie einmal doch kommen. Dann, Kollegen, laßt uns auf dem Posten sein. Der Sturm wird dann alles Wortsche wegsetzen, das Gefunde aber und Kräftige wird erstarken. F. S. S. (Schwerin).

### Zum Ausbau des Verbandes

Unter diesem Titel sind in letzter Zeit verschiedene Artikel in der Metallarbeiter-Zeitung erschienen. Sie alle kennen aber nur einen Ausbau, und zwar nur den finanziellen. Daß es aber gerade auch am Ausbau nach anderen Richtungen hin sehr mangelt, scheint die Kollegen nicht so sehr zu bedrücken. Sie erblicken in der Erhöhung der Beiträge das ganze Geiß des Verbandes und glauben damit alle anderen Mängel zu beseitigen. Ich will ohne weiteres zugeben, daß die Finanzierung des Verbandes sehr wichtig ist, aber man darf dabei gleichzeitig nicht den Ausbau in demokratischer Richtung unberücksichtigt lassen. Wir können doch nicht einen Wallen verstärken und die anderen vernachlässigen und zum Teil mehrfach reparierten Wallen in ihrem Zustande lassen. Das würde zum Zusammenbruch führen. Also beschaffen wir, die alten vernachlässigten Wallen herauszureißen, die mehrfach reparierten durch neue zu ersetzen und wir erhalten einen Bau, Holz und frei, und in seinem Innern wird uns nicht mehr eine mühseliche Luft umschmeißen.

Der erste vernachlässigte Wallen, welcher herauszureißen werden muß, ist das Bestätigungsrecht des Hauptvorstandes. Müssen wir es nicht als Lohn betrachten, daß wir für unser Gutdünken über einen Kollegen noch ein Oberaufsicht bedürfen? Und noch dazu von einer Stelle, welche den oder die Kollegen nicht kennt und nicht durch freie Wahl zu diesem Posten berufen ist. Ist eine Wahl dann überhaupt noch notwendig? Könnte man da nicht einfach Kollegen von höherer Stelle akkroyieren? Und warum nur die Bestätigung für die Ortsverwaltungsmitglieder? Die Vertrauensmänner, zu welchen die intelligentesten, erfahrensten und geachtetsten Kollegen gerade gut genug sind, bedürfen der Bestätigung nicht. Ruht auf der Person des Vertrauensmannes nicht manchmal, sagen wir meistens, eine größere Verantwortung und höhere Ansprüche auf Eingabe an unsere

große Sache als auf manchem Ortsverwaltungsmitglied? Wir wollen einmal offen gegen uns sein. Es ist gut genug bekannt, daß das Besetzungsrecht sich nicht auf die Ortsverwaltungsmitglieder bezieht, das heißt im allgemeinen, sondern nur bei Anstellung von Lokalbeamten in Frage kommt.

Ein anderer „verkaufter Balken“ ist das Verfügungsrecht des Hauptvorstandes über die Lokalstellen. Den meisten Verbandsmitgliedern ist es unerklärlich, daß der Hauptvorstand ein Verfügungsrecht hat über Gelder, welche die Kollegen freiwillig aufbringen.

Kollegen, noch ist uns das freie Wort unterbunden, noch dürfen wir nicht frei und offen aussprechen, was uns bedrückt, aber sorgen wir jetzt schon dafür mit allen Mitteln, welche uns zu Gebote stehen, den Ausbau des Verbandes nicht nur in finanzieller, sondern auch in freier Richtung so zu gestalten, daß wir, wenn es gilt für unser Recht zu kämpfen, nicht eine scharfe Waffe in der Hand haben, sondern eine nach allen Seiten geschärfte.

Unser Verband in der 194. Kriegswoch

Das Ergebnis der Erhebungen über die Mitgliederbewegung und Arbeitslosigkeit im Verband während der 194. Kriegswoch ist in nachstehender Übersicht dargestellt.

Trotz erfolgter Mahnung sind Berichte hierzu nicht eingegangen von den Verwaltungstellen: Köslin, Göttha, Jämenau, Schmalkalden Ueteren, Barel und Weibel-Schulau

Table with columns: Nr., Verwaltungstellen haben berichtet ja/nein, Mitgliederzahl zu Anfang der Woche, Davon vom Meer entlassen, Mitgliederzahl am Ende der Woche, Davon zum Meer entlassen, Mitgliederzahl am Schluß der Woche, Davon arbeitslos, Lohnsumme, Ausgaben für Arbeiterbewegung.

Zusammenfassung: 412 7 428 253 | 491 4001 789 | 424 252 | 589 0,14 | 3153

In der Berichtswoch wurden (außer Berlin) 4380 neue Mitglieder aufgenommen. 298 Mitglieder wurden mehr zum Meer eingezogen als entlassen. 6370 Mitglieder „50 v. S.“ waren krank gemeldet, an die 4380 M. Unterstützung ausbezahlt wurden.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag den 12. Mai der 20. Wochenbeitrag für die Zeit vom 12. bis 18. Mai 1918 fällig ist.

Den Bevollmächtigten und Kassierern zur Kenntnis, daß für Ersatz-Mitgliedsbücher 40-3, für Ersatz-Mitgliedschaftsausweise (Ersatzkarten) 20-3 einzusenden sind.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 8 des Verbandsstatuts folgenden Verwaltungen in der angegebenen Höhe genehmigt:

Table with columns: Verwaltung, Für die Mitglieder der Beitragsklasse I, II, III wöchentlich, Beginn der Beitragszahlung.

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Für nicht wieder aufnahmefähig wird erklärt: Auf Antrag der Verwaltungstelle in Stuttgart: Der Kupferer Hermann Schaller, geb. am 3. Oktober 1884 zu Neuhausen a. F., Buch-Nr. 2,574864, nach § 22 Abs. 1 c des Statuts.

Quittung

Aber die vom 1. bis 30. April 1918 bei der Hauptkass

- List of names and amounts: Von Baden 1000 M., Alfeld 300, Mena 2000, Amberg 1277, Apolda 200, Artern 100, Aschaffenburg 400, Aschersleben 250, Bernburg 600, Bietzen 1500, Bitterfeld 1300, Bochum 4000, Bochum 400, Braubach 1100, Braunschweig 5000, Breslau 2433,50, Burgstädt 250, Darmstadt 3000, Delmenhorst 1100, Diederhofen 1000, Dresden 10 000, Düren 300, Duisburg 7000, Ebinger 100, Eisenach 2000, Eisenberg 500, Ebing 3000, Elmshorn 300, Erfurt 2000, Erlangen 1000, Esfen 46,30, Fünsterwalde 3000, Flensburg 507,60, Frankfurt a. M. 10 000, Freiberg 600, Freiberg in Schlesien 500, Freiburg i. B. 2000, Freising 300, Göttha 200, Geisenheim 500, Gelsenkirchen 1500, Gießen 500, Gießen 2000, Glöttstadt 50, Grotz 2000, Goslar 100, Göttingen 300, Grotz...

- List of names and amounts: 450, Grob-Räpchen 130, Gröna 200, Gummersbach 700, Gumbinnen 325,44, Gündlich 100, Hall 100, Hamburg 27 737,20, Gahnau 30, Geibe 100, Geidenheim 1200, Gelmstedt 200, Gerbrud 300, Götze 900, Gohlfeld-Ernstthal 300, Grotz 1700, Grotz 100, Grotz 4000, Karlsruhe 4000, Rassel 6600, Reippen 100, Kiel 15 000, Kirschstein 125, Korb 200, Königshütte 1200, Konstanz 500, Krißlin 150, Landsberg a. S. 50, Landshut 800, Lauf 200, Limbach 200, Limburg a. S. 100, Lippstadt 400, Lugau 500, Magdeburg 10 000, Marktredwitz 200, Meisen 1500, Memel 120, Mettmann 140, Metz 1000, Meiningen 150, Meuselwitz 500, Minden 600, Mittweida 500, Mühlhausen i. Th. 800, Mühlheim 8000, München-Grabbach 1000, Müstau 480, Neumünster 200, Neustadt 1000, Neucuppin 100, Neustadt a. S. 400, Nürnberg 800, Nürnberg 23 000, Würtingen 400, Oberndorf 1500, Deberan 100, Offenburg-Oberlich 200, Oldenburg, 700, Opladen 3300, Osterleben 150, Osterholz-Scharmbeck 590, Osterode 450, Pirmasens 65,53, Prenzlau 200, Pries 2000, Radeberg 1200, Ratibor 200, Rawitzsch 50, Reichenbach i. B. 400, Rendsburg 1000, Reutlingen 1000, Rößlau 300, Rohweim 200, Ruckstuhl 200, Rybnik 800, St. Georgen 400, Seiftenberg 400, Singen 400, Sora 200, Speyer 500, Spittal-Mollath 100, Schleswig 100, Schmälzlin 300, Schneidemühl 1000, Schneeb 2500, Schöningen 270, Schramberg 700, Schwemningen 500, Schwerin 800, Schmölln 300, Schmölln 2500, Stabe 200, Stahlfeld 600, Stendal 1600, Stolp 250, Leterow 120, Tanning 200, Torgau 600, Traunstein 250, Triebitz 200, Lier 500, Tübingen 120, Ulm 2000, Varel 800, Vegehad 4000, Walsrode 300, Weibel-Schulau 100, Werbau 400, Weiskal 1600, Wiesbaden 2000, Wilhelmshafen 10 000, Witten 2000, Witzgen 100, Würzburg 1000, Würzen 500, Zerbit 1000, Zindorf 300, Einzelmitglieder der Hauptkass 1400, Für Ersatzbücher 67,60, Sonstige Einnahmen 4,55 M.

Die Verwaltungstellen, Bevollmächtigten und sonstigen Einsender von Geldern werden hierdurch dringend gebeten, vorstehende Quittung genau zu prüfen und etwaige Anträge sofort an uns zu berichten. Der Vorstand.

Berichte

Metallarbeiter.

Gebelsberg. In der Generalversammlung am 21. April wurde vor Eintritt in die Tagesordnung das Andenken der im 1. Vierteljahr gefallenen Kollegen geehrt. Den Geschäftsbericht gab der Bevollmächtigte, Kollege Dooht. Er wies einleitend darauf hin, daß wir auch im 1. Vierteljahr d. J. eine Mitgliederzunahme von 114 haben. Für die hiesige Industrie ist die Mitgliederzunahme gering. Wollen wir mitbestimmen in den kommenden Lohnkämpfen werden, müssen die Arbeiter der Organisation noch dichter geschlossen werden. Die Betriebe sind überall vollbeschäftigt, die Unternehmer machen sabelhafte Gewinne, wogegen die Löhne in der hiesigen Industrie zum Teil als miserabel bezeichnet werden können.

Willingen (Baden). Die Lohnbewegung bei der Fz in a Gebirgs Oberle, Wädereimaschinen- und Badofenfabrik, hat nur mit der Beurteilung der Firma vor dem Schlichtungsausschuß in Donaueschingen ihren Abschluß gefunden. Ein hartnäckiger Lohnkampf hat damit sein Ende erreicht, wenn auch nicht mit vollem, doch mit teilweise erheblichem Erfolg. Schon in Friedenszeiten waren die Arbeiter der Firma sehr schlecht bezahlt. Es wurden dort Löhne bezahlt für verheiratete gelehrte Arbeiter von 3 M, 3,20 bis 3,80 M den Tag. Wohl wurde da und dort einmal wieder aufgebessert, aber das Ergebnis sah jedesmal sehr mager aus. Als nun im Sommer vorigen Jahres die Arbeiter, gedrängt durch die ungeheure Preissteigerung aller Lebensmittel und Verbrauchsgüter, bei der Firma vorstellig wurde um eine Lohnaufbesserung, brachte 20 v. S. Lohnzuschlag heraus. Es wurde dem Unternehmer die sehr teure Lebenshaltung in Willingen vor Augen geführt. Oberle erklärte bei dieser Verhandlung, daß, wenn der Krieg noch ein weiteres Vierteljahr dauere, die Arbeiter ja ruhig wieder vorsprechen könnten. Nach Ablauf dieser Frist sah sich die Arbeiterschaft wieder genötigt, von der Einlabung des Herrn Oberle Gebrauch zu machen, da die Forderung wieder riesenschritte machte und der Lohn daher unzulänglich war. Aber Herr Oberle erklärte, daß der Betrieb fast fast nicht mehr rentiere, er könne nicht darauf eingehen, wieder 20 v. S. Zulage zu geben, wer gehen wolle, müsse halt gehen, wenn ihm der Lohn nicht reiche. Alle diese Angaben machte Herr Oberle so glaubwürdig, daß der Arbeiterschaft wirklich glaubte, die Sache sei in allem so. Oberle besternte dann 1 bis 2 h die Stunde auf. Das hatte so viel Erfolg wie ein Tropfen Wasser auf einen heißen Stein. Man sah die Arbeiterschaft ein, daß es ohne Organisation nicht möglich sei, hier andere Zustände zu schaffen. Mit ganz wenig Ausnahmen schlossen sich die Arbeiter dem Deutschen Metallarbeiter-Verband an und folgten so ihren Kollegen, die dem Verband schon viele Jahre angehörten. Dann ging's vorwärts. Im Januar d. J. wurden neue Forderungen an die Firma gestellt, die als sehr bescheiden bezeichnet werden mußten, um ja zu einem Erfolg zu kommen. Aber die Verhandlungen zwischen Herrn Oberle und seinem Herrn Obergemeister Wender einerseits und der Arbeiterschaft andererseits scheiterten jedesmal an der hartnäckigen Haltung der beiden Herren, die offen erklärten, nichts, auch nicht den geringsten Satz der Forderungen mit Rücksicht auf die Geschäftslage anerkennen zu können. Aber diesmal ließ sich der Arbeiterschaft nichts einreden, denn die Firma Oberle hat auch die gutberechneten Leuzungszuschläge auf ihre Erzeugnisse geschlagen und die Heresartikel werden ja überall gleich gut bezahlt. Auch bekommen die Oberleschen Arbeiter ihre Bedarfsgegenstände nicht billiger als die Arbeiter in anderen Betrieben. In den abgehaltenen Betriebsversammlungen wurde beschlossen, die Sache vor den Schlichtungsausschuß zu bringen. Die Arbeiterschaft wurde bei der Sitzung des Schlichtungsausschusses in Donaueschingen anstelle des am Erscheinen verhinderten Bezirksleiters, Kollegen Borchler, vertreten durch den Verbandssekretär Kollegen Lauterbach, Stuttgart. Die Firma Oberle war vertreten durch den Herrn Obergemeister Wender, der glaubte, auch so auftreten zu können, wie bei den Verhandlungen mit den Arbeitern. Aber dieses wurde ihm hier eingeschrieben. Die Firma wurde zur Bezahlung der Lohnzuschläge gezwungen. Die Arbeiterschaft anerkennt den Beschluß des Schlichtungsausschusses. Herr Obergemeister Wender hat sich bei den Verhandlungen als sehr rüchichtslos gegeben, es wäre vielleicht mit Herrn Oberle allein eine Einigung zustande gekommen, ohne daß man schließlich hätte weiter zu gehen brauchen. Auch ein Opfer hat die Bewegung geschloß. Nach einer Verhandlung mit der Firma wurde dem Arbeiterschaftsmittglied und Vertrauensmann des Verbandes R. durch Wender gefährdet mit dem Bemerkung, daß er sich bis in 14 Tagen um eine andere Stelle umsehen solle, wo er mehr verdiene. Also eine Maßregelung! Dieser verheiratete Mann mit sechs Köpfen am Tische war der Firma ein Dorn im Auge, weil er bei den Verhandlungen

zu lassen. Eine lebhaft

Gebetsberg. Die am 14. April abgehaltene

Willingen (Baden). Die Lohnbewegung bei der Fz in a

Willingen (Baden). Die Lohnbewegung bei der Fz in a

